



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
50. Ratssitzung vom
24. Juni 2004 beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 356 2000/2004

von Marcel Lingg
namens der SVP-Fraktion
vom 13. Februar 2004

Attraktive Veranstaltung am Europaplatz – doch der Stadtrat bleibt stur!

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Die Gewerbe- und Gesundheitspolizei hat den Stadtrat über ihre Absicht, das Gesuch abzulehnen, informiert und ihn um eine Stellungnahme gebeten. Der Stadtrat stützte die Meinung der Gewerbe- und Gesundheitspolizei.

Zu 2.:

Das Gesuch an die Gewerbe- und Gesundheitspolizei wurde als „Bewilligungsgesuch für das Parkieren auf dem Europaplatz“ von der Luzern Tourismus AG eingereicht. Diese bezog sich im Gesuch auf eine Anfrage des Ferrari-Clubs Schweiz, der den Europaplatz während sechs Stunden als „Parkplatz“ (Zitat) benutzen wollte. Während dieser Zeit wollte der Club gemäss Medienaussagen des Präsidenten der Sektion Innerschweiz eine Schifffahrt machen. Von einer „exklusiven Ausstellung auf dem Europaplatz“ (Text Interpellation) kann keine Rede sein. Auf dem Europaplatz besteht ein grundsätzliches Fahrverbot für Motorfahrzeuge. Ein wesentlicher Teil des Platzes muss für die Zugänge und Zufahrten zu den Schiffsanlegestellen und als Feuerwehrzufahrt frei gehalten werden. Grössere zusammenhängende Flächen bestehen nicht mehr. Die Beantwortung der Presseanfragen durch städtische Stellen bewertet der Stadtrat als sachlich und angebracht.

Zu 3.:

In langjähriger, konsequenter Praxis werden auf öffentlichem Grund grundsätzlich nur karitative, kulturelle, religiöse, politische und sportliche Aktivitäten bewilligt. Für kommerzielle Auftritte wird der öffentliche Grund nur für spezielle Anlässe, wie z. B. Geschäftsjubiläen und Geschäftseröffnungen, zur Verfügung gestellt.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Der Europaplatz mit dem angrenzenden KKL genießt diesbezüglich eine Sonderstellung. Bewilligt werden dort auch kommerzielle Anlässe, welche mit dem KKL in Verbindung stehen (Essen, Kongresse, Sitzungen in den Räumlichkeiten) und einen Teil des öffentlichen Grundes beanspruchen wollen.

Der Stadtrat teilt die Ansicht des Interpellanten, dass der Europaplatz zwischen KKL und See ein einmaliges Ambiente bietet. Gerade deshalb soll er nicht für jede Art von Veranstaltung genutzt werden. Veranstaltungen sollen zur Umgebung des KKL passen, einen hohen Qualitätsstandard aufweisen und mit der Nutzung durch die SGV, den Belegungen im KKL sowie den Sicherheitsbedürfnissen kompatibel sein.

Die Nutzung als reiner Parkplatz entspricht – unabhängig von der parkierten Automarke – nicht den Vorstellungen des Stadtrates von einem hohen Qualitätsstandard und hätte auch für andere Gruppenausflüge Präjudizcharakter. Es gibt für solche Parkierungsbedürfnisse geeignetere Plätze in Luzern.

Zu 4.:

Eine Verknüpfung von hoch stehenden Aussenanlässen mit grösseren Veranstaltungen innerhalb des KKL wird vom Stadtrat begrüsst. Eine solche Verknüpfung war im Gesuch von Luzern Tourismus nicht vorgesehen.

Zu 5.:

Die Erfahrungen mit den beiden Anlässen waren positiv. Der Standort hat sich für die Durchführung des Beachvolley-Turniers bewährt. Die Suche nach einem geeigneten Standort wurde damals von der Gewerbe- und Gesundheitspolizei unterstützt und führte zum heutigen Durchführungsort vor dem KKL. Für eine weitere Durchführung des Citysprints ist noch kein Gesuch eingegangen.

Zu 6.:

Ein offizielles Gesuch für eine Auto-Nutzung auf dem Europaplatz wurde bisher nebst dem aktuellen Fall nur einmal abgelehnt: 2001 wollte eine Autofirma Probefahrten auf dem Europaplatz anbieten.

Zu erwähnen ist, dass Anfragen generell zuerst unverbindlich per Mail oder per Telefon an die Gewerbe- und Gesundheitspolizei erfolgen. Die formlose Ablehnung ohne offizielles Gesuch wird in der Regel nicht aktenkundig.

Zu 7.:

Der Stadtrat empfindet die Zusammenarbeit als konstruktiv und gut. Er erachtet die Förderung des Tourismus für Luzern als wirtschaftlich bedeutsam. Es kann aber nicht Aufgabe der Stadt sein, deshalb alle Gesuche von Luzern Tourismus pauschal zu bewilligen. Hingegen suchen alle beteiligten Stellen gemeinsam mit den Gesuchstellern jeweils nach Lösungen und Durchführungsmöglichkeiten.

Stadtrat von Luzern
StB 564 vom 19. Mai 2004

